

## 2. Satzung

des Marktes Großheubach zur



## Änderung

### der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung (BGS-WAS)

vom 19.12.2019

---

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes  
erläßt der Markt Großheubach folgende

## Satzung

### § 1 Änderungen

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung (BGS-WAS) des Marktes Großheubach vom 20. Dezember 2012, zuletzt geändert durch Satzung vom 03.02.2016, wird wie folgt geändert:

In § 10 Abs. 1 und Abs. 3 werden die Worte „3,35 € pro Kubikmeter“ durch die Worte „2,96 € pro Kubikmeter“ ersetzt.

### § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2020 in Kraft.

Großheubach, 19.12.2019  
Markt Großheubach

  
Oettinger  
Erster Bürgermeister

